

DAV-Depesche

DeutscherAnwaltVerein

Nr. 07/10

25. Februar 2010

1. Politik nimmt Gesprächsangebot der Anwaltschaft an - Parlamentarischer Abend des DAV -

Die gemeinsame Verpflichtung gegenüber dem Recht wurde bei allen Ansprachen des gestrigen Parlamentarischen Abends des DAV betont. Aus dieser Verpflichtung ergäben sich aber auch konkrete Forderungen der Anwaltschaft, betonte der DAV-Präsident, Rechtsanwalt Prof. Dr. Wolfgang Ewer. So sei eine rasche Änderung des § 522 Abs. 2 ZPO geboten. Über die geplante Abschaffung der Zweiteilung des Berufsgeheimnisträgerschutzes gemäß § 160a StPO hinaus müsse es eine Fortentwicklung geben. So müsse es ein Zeugnisverweigerungsrecht auch nach der Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht durch den Mandanten geben, wenn dies in seinem Interesse ist.

Der DAV-Präsident betonte auch die DAV-Forderung nach einer Erhöhung der linearen Vergütungstabellen sowie struktureller Änderungen des RVG. Bezüglich des aktuellen Themas des Ankaufes der CD mit den Bankdaten betonte er den Standpunkt des DAV, dass sich staatliche Stellen auf dem Boden des Rechts bewegen müssten und es daher große Zweifel gäbe, ob dies in diesem Fall noch gegeben sei (vgl. auch die gemeinsame [Resolution](#) des DAV und des Schweizerischen Anwaltsverbandes).

Das seitens des DAV unterbreitete Gesprächsangebot an die Politik nahm der Vorsitzende des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages, Siegfried Kauder, gerne an. Er sei dankbar für die guten Kontakte zum DAV. Hinsichtlich der Stärkung des Parlamentarismus sei es ihm wichtig, dass Gesetze ausführlich beraten werden können, um deren Verfassungsmäßigkeit zu gewährleisten. Zudem müssten die Impulse für Gesetzesänderungen mehr vom Parlament ausgehen, nicht schwerpunktmäßig von der Exekutive.

Die Bundesministerin der Justiz, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, betonte den guten Meinungsaustausch und die fundierten Anregungen des DAV, auch wenn sie in Form von Kritik geäußert werden. Zum § 160a StPO erläuterte sie, dass im März das Bundeskabinett die Stärkung des Schutzes der Anwaltschaft beschließen und damit das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren in Gang gesetzt werde. Der Ruf nach der Veränderung des § 522 Abs. 2 ZPO sei stark und sie plädierte dafür.

Insgesamt hatten die 90 Teilnehmer die Gelegenheit sich im Laufe des Abends unter anderem über diese Themen auszutauschen. Die Kontakte mit den Parlamentariern konnten dabei vertieft werden.

2. Deutscher Anwaltstag 2010 in Aachen: Neue EU-Justizkommissarin hält Festrede

Auf dem diesjährigen Deutschen Anwaltstag in Aachen wird die erste EU-Kommissarin für Justiz, Grundrechte und Bürgerschaft, Viviane Reding, im Rahmen der Zentralveranstaltung am 14. Mai 2010 die Festrede halten. Bei dieser Gelegenheit wird sie sich erstmals der deutschen Anwaltschaft vorstellen. Das Leitthema des DAT 2010 „Kommunikation im Kampf ums Recht“ verbindet Frau Reding zugleich mit ihrer früheren Tätigkeit als Kommissarin für Informationsgesellschaft und Medien. Das vollständige DAT-Programm und die Onlineanmeldung finden Sie unter www.anwaltstag.de.

3. Warnung des Anwaltsblatts: BGH verschärft Haftung für Anwälte in der Partnerschaftsgesellschaft

Der Bundesgerichtshof hat die Haftung in der Partnerschaftsgesellschaft verschärft. Der u. a. für die Anwaltshaftung zuständige IX. Zivilsenat stellt fest, dass der neu in eine Partnerschaftsgesellschaft eintretende Partner auch für die Altverbindlichkeiten der Gesellschaft aus Berufsfehlern haftet. Persönlich unbeschränkt hafte er, sobald er als Neu-Partner mit einer Altsache befasst sei, selbst wenn er den Fehler des Altpartners nicht mehr korrigieren könne. Die Entscheidung wird im März-Heft des Anwaltsblatts (AnwBl 2010, 216) veröffentlicht. Sie finden sie auch unter www.anwaltsblatt.de. Das März-Heft wird zurzeit ausgeliefert und geht zusammen mit dem Programm des Deutschen Anwaltstages auch an alle Nicht-Mitglieder.

4. Anstehende Gesetzesänderungen im Gesundheitswesen

Der Medizinrechtsausschuss des Deutschen Anwaltvereins hat sich in seiner [Stellungnahme 8/2010](#) mit den programmatischen Äußerungen zum Gesundheitswesen beschäftigt, welche eine Überarbeitung verschiedener Gesetze erwarten lassen und im Koalitionsvertrag zu finden sind. Dabei wurde keine politische Bewertung der Aussagen vorgenommen. Gegenstand der Stellungnahme sind die Empfehlungen zur Überarbeitung bestimmter gesetzlicher Regelungen, die in der Vergangenheit im Hinblick auf die Gesetzesanwendung zu unerwünschten Ergebnissen, Unklarheiten und Auslegungsproblemen geführt haben.

v.i.S.d.P.: Rechtsanwalt Swen Walentowski, Pressesprecher des DAV, Berlin
Für eine Abmeldung aus dem Verteiler schreiben Sie eine e-mail an dav@anwaltverein.de
DEUTSCHER ANWALTVEREIN – <http://www.anwaltverein.de/leistungen/dav-depesche>
Littenstraße 11, 10179 Berlin, Tel.: 0 30/72 61 52 – 0, Fax: 0 30/72 61 52 – 1 90, dav@anwaltverein.de
Depesche Nr. 07/10 - Alle Angaben ohne Gewähr und Anspruch auf Vollständigkeit. © 2010 DAV